

In der Sitzung am 12.07.2016 hat die Ratsversammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgenden Beschluss gefasst:

Unter TOP 43. wurde der Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH angewiesen, gemäß der Vorlage zur Realisierung des 2. Bauabschnitts des FEK-Ersatzneubaus abzustimmen.

Im Übrigen war lediglich Kenntnis zu nehmen bzw. wurde eine Anfrage beantwortet.